

Bioabfälle

Vermeiden, sauber trennen, verwerten

Unsere Ziele

- Die Menge an Bioabfällen soll durch die Vermeidung von Lebensmittelabfällen bei Herstellung, Verarbeitung, Handel und Verbrauch gesenkt werden.
- Bioabfälle aus Haushalten und Gewerbe sollen möglichst flächendeckend effektiv in hoher Qualität und Menge getrennt erfasst und dem Recycling zugeführt werden. Die Biotonne ist dafür ein bewährtes Mittel.
- Die Sortier-, Vergärungs- und Kompostierungsanlagen sowie – nachrangig – Energieversorgungsanlagen sichern die Bioabfallverwertung auf höchstem Niveau.
- Die Bioabfallverordnung soll so fortentwickelt werden, dass sie auch unmittelbar für die privaten Haushaltungen gilt, die Biotonne auch bei Eigenkompostierung Pflicht ist und das Recht überprüfbare Qualitätskriterien für die Eigenkompostierung vorgibt.
- “Biologisch abbaubare Werkstoffe” (BAW) bleiben weiterhin von der Sammlung und Verwertung über die Biotonne ausgeschlossen.
- In Bezug auf Unternehmen werden flächendeckend vollständige Abfallbilanzen einschließlich der Mengen zur betriebsinternen Verwertung benötigt.

1. Abfälle vermeiden

Bioabfälle sind Wertstoffe. Sie müssen für Umwelt und Gesundheit sicher entsorgt und können dabei stofflich und

energetisch verwertet werden. Die kontrollierte Gabe sauberer Komposte verbessert Bodeneigenschaften und Fruchtbarkeit, verringert den Abbau der Moore und erhöht die Artenvielfalt.

Die Potenziale der Bioabfälle für den Ressourcenschutz dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass pro Jahr in Deutschland fast 11 Millionen Tonnen Lebensmittel zu Abfällen werden. Nur knapp ein Fünftel (ohne Eigenverwertung) fällt dabei in Produktion und Verarbeitung an, aber 80 % in Handel und Konsum. Die Lebensmittelverschwendung muss dringend reduziert werden.

2. Abfälle getrennt erfassen

Die unter kommunale Verantwortung fallenden Bioabfälle aus privaten Haushaltungen („Biogut“ aus der „Biotonne“) sowie öffentlichen Garten- und Parkabfälle (Grüngut), einschließlich biologischer Friedhofs- und Landschaftspflegeabfälle, bildeten im Jahr 2021 mit 11,3 Millionen Tonnen 70 Prozent der insgesamt in Deutschland in zentralen Vergärungs- und Kompostierungsanlagen verwerteten Bioabfälle. Damit sind die Bioabfälle bereits der größte Recyclingstrom aus Siedlungsabfällen, etwa so viel wie Leichtverpackungen und Paper, Pappe, Kartonagen zusammen. Dennoch ist auch hier Raum nach oben, denn im Jahr 2017 waren 39 Prozent des Hausmülls nativ organische Abfälle, die besser über die Biotonne entsorgt werden sollten. In diesem Zusammenhang gilt es, die Anschlussquote an die Biotonne weiter zu erhöhen und die flächendeckende Erfassung von Bioabfällen konsequent zu

verfolgen. Nur für biogene Abfälle, die für ein Recycling nicht geeignet sind, ist die Entsorgung mit dem Restabfall akzeptabel.

3. Möglichst „saubere“ Abfälle

Abfälle aus dem Breitenkonsum sind – bei aller Ähnlichkeit – naturgemäß höchst unterschiedlich zusammengesetzt. Die größte Herausforderung für jedes Recycling, auch der Bioabfälle, ist deshalb die Qualität der getrennten Abfallerfassung am Anfallort. Vor allem die Verschmutzung mit Kunststoffen erschwert und verringert noch zu oft die Bioabfall- und Kompostmenge, die letztlich für die bodenbezogene Verwertung zur Verfügung steht. Doch auch Glas, Metalle, reißfestes Papier, Steine, Keramik, Textilien usw. sind in der Bioabfallverwertung Fremd- und Störstoffe, die Aufwand und Kosten erhöhen und die Recyclingquote senken.

4. Hochwertige Abfallverwertung

Die kommunalen Verwerter und ihre privaten Partner stellen beim Bioabfallrecycling den Schutz von Umwelt und Gesundheit sicher. Mit hohem Aufwand werden die Fremd- und Störstoffe so weit wie möglich entfernt. Ab dem 1. Mai 2025 unterstützt der Gesetzgeber sie dabei zusätzlich mit dem Recht, stark mit Kunststoffen verschmutzte Bioabfälle zurückzuweisen. Das Ziel bleibt jedoch das umfassende Recycling. Auch die Verwertungsanlagen werden deshalb ständig verbessert.

5. Umweltgerechte Eigenverwertung

Die Verwertung von Abfällen vor Ort kann die nachhaltigste Option sein, indem zum Beispiel Transporte entfallen. Zugleich müssen aber auch Boden, Grundwasser, Pflanzen und Tiere sowie die menschliche Gesundheit bestmöglich entsprechend der rechtlichen Vorgaben geschützt werden. Böden dürfen nicht mit Kompost überlastet werden, und bestimmte Speiseabfälle sollen zur Vermeidung von Hygieneschädlingen nicht privat kompostiert werden. Die haushaltsnahe Sammlung ist deshalb flächendeckend, auch bei Eigenkompostierung, unerlässlich.

In Bezug auf Unternehmen werden flächendeckend vollständige Abfallbilanzen einschließlich der Mengen zur betriebsinternen Verwertung benötigt. Nur auf Basis klarer und vollständiger Daten kann zum Beispiel die Abfallvermeidung in diesen Bereichen überhaupt bewertet und vorgebracht werden.

6. Abfälle aus neuen Werkstoffen (BAW)

Neue “Biologisch abbaubare Werkstoffe” (BAW) sollten aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt und so entwickelt werden, dass sie als Material recycelt werden können. Es ist Aufgabe der Hersteller, die Recyclingfähigkeit der Werkstoffe sicherzustellen. Wenn ein werkstoffliches Recycling nicht möglich ist, sollten BAW der energetischen Verwertung zugeführt werden, um sie sicher zu entsorgen und die entstehende Abwärme zu nutzen. Eine Mitbehandlung von BAW in biologischen Verfahren stellt keine hochwertige Verwertungsform dar und ist im Hinblick auf die Gefährdung der Kompostqualität abzulehnen.

Ihre Ansprechpartner im VKU

Dr. Martin J. Gehring

Telefon 030 58580-162

E-Mail: gehring@vku.de